

Förderrichtlinien

1. Gefördert werden Arbeitsgemeinschaften und Schnupperkurse/-wochen von Grundschulen des Main-Taunus-Kreises im Bereich Sport, die in Kooperation mit einem Sportverein durchgeführt werden. Insbesondere neu initiierte Kooperationen sollen gefördert werden, aber auch bereits bestehende Kooperationen können Fördermittel erhalten.
2. Die zur Verfügung stehenden Fördermittel werden unter allen Bewerbungen anteilig, je nach Umfang der geplanten Kooperationsprojekte, aufgeteilt. Hierbei wird das Eingangsdatum der Bewerbungen berücksichtigt.
3. Der Förderzeitraum umfasst für das
 - 1. Schulhalbjahr: August bis Januar des Folgejahres
 - 2. Schulhalbjahr: Februar bis Juni eines Jahres.
4. Bezuschussungsfähig sind Übungsleiterstunden und Sportgeräte/-ausstattungen.
 - Übungsleiterstunden werden bis maximal 15,- € pro Stunde berücksichtigt.
 - Bezuschusste Sportgeräte sind ausdrücklich Inventar der Schule, nicht des Sportvereins.
5. Bezuschusst werden grundsätzlich
 - maximal 2 Kooperationsprojekte pro Schule pro Schulhalbjahr
 - 75 % der veranschlagten Kosten (unter vorheriger Berücksichtigung der Punkte 1-4)
 - maximal 500,- € pro Kooperationsprojekt pro Schulhalbjahr
6. Die Bewerbungen um die Fördermittel sind mit
 - einem Kurz-Konzept (Inhalt und Ablauf),
 - dem Durchführungszeitraum
 - und
 - den aufgeschlüsselten voraussichtlich anfallenden Ausgaben einzureichen.
7. Die bewilligten Mittel werden dem jeweiligen Schulbudget (Sachkonto 6011000) zugewiesen und nach Vorlage einer Rechnung bzw. Verwendungsbestätigung entsprechend ausgezahlt.
8. Sofern das im Antrag genannte Kooperationsprojekt bereits durch andere Institutionen (z.B. Landessportbund, Sportkreis, Staatliches Schulamt, Hessisches Kultusministerium) bezuschusst wird, ist dies anzugeben.

Kontakt

Kreisausschuss des Main-Taunus-Kreises
Amt für Jugend und Schulen
Abteilung 51.1
Am Kreishaus 1-5
65719 Hofheim
Telefon: 06192/201-15 08
Fax: 06192/201-17 19
E-Mail: nadja.marienfeld@mtk.org



Sportförderung an Grundschulen des Main-Taunus-Kreises

Kooperationen mit örtlichen Sportvereinen

Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren,
Schulen sind nicht nur Lern-, sondern auch Bewegungsräume. Gerade im Grundschulalter ist es wichtig, dass Kinder Freude am Sport entwickeln. Wer schon früh seine Leidenschaft für Tischtennis, sein ausgeprägtes Ballgefühl oder sein Talent als Läufer entdecken konnte, wird davon sein Leben lang profitieren. Deshalb hat der Main-Taunus-Kreis in den vergangenen Jahren rund 22,1 Millionen Euro in die Schulturnhallen investiert; in den kommenden Jahren werden noch knapp 17 Millionen folgen.

Daher fördern wir auch Kooperationen zwischen Schulen und Sportvereinen. Davon haben beide Seiten etwas: Schülerinnen und Schüler können in verschiedene Sportarten hineinschnuppern, und Sportvereine haben die Möglichkeit, jungen Nachwuchs zu gewinnen.

Seit 2008 stellt der Main-Taunus-Kreis Fördermittel für Kooperationen zwischen Grundschulen und örtlichen Sportvereinen zur Verfügung. Mittlerweile werden bereits 21 Grundschulen mit insgesamt 30 Kooperationsprojekten gefördert. Inzwischen bewerben sich fast alle unsere Grundschulen mit den unterschiedlichsten Sportangeboten um unsere finanzielle Unterstützung.

Diese Entwicklung begrüßen wir sehr. Wir möchten mit unserer Förderung dazu beitragen, den Alltag der Kinder bewegter und gesünder zu gestalten. Daher rufen wir alle Grundschulen des Main-Taunus-Kreises auf, Kooperationen mit Sportvereinen einzugehen oder weiter zu führen.

Michael Cyriax
Michael Cyriax
Landrat



Projektbeschreibung

Unseren Schülerinnen und Schülern soll Einblick in verschiedene Sportarten geboten werden und auch Kinder sozial schwacher Familien sollen die Möglichkeit erhalten, regelmäßig an Bewegungsangeboten teilzunehmen. Langfristig und nachhaltig soll dem Bewegungsmangel von Kindern entgegengewirkt und die Entwicklung der Kinder positiv beeinflusst werden. Ebenso sollen Fähigkeiten für eine bestimmte Sportart vermittelt werden.

Neue bewegungsfördernde Kooperationen sollen initiiert, aber auch bereits bestehende Kooperationen unterstützt werden, sodass diese fortgesetzt werden können.

Die Schulen erarbeiten gemeinsam mit ihrem ausgewählten Verein ein Konzept und bewerben sich damit beim Main-Taunus-Kreis um die zur Verfügung stehenden Fördermittel. Die Bewerbung kann sich auf langfristige und regelmäßige Projekte, aber auch auf Einzelaktionen beziehen (AG's, Schnuppertage/-wochen).

Voraussetzung

Gefördert werden Grundschulen in Trägerschaft des Main-Taunus-Kreises.

Interessierte Grundschulen des Main-Taunus-Kreises finden sich mit einem Sportverein zu einer Kooperation zusammen.

Beide Kooperationspartner haben Interesse am Aufbau und der Pflege einer längerfristigen Zusammenarbeit. Der Abschluss eines Kooperationsvertrages miteinander ist empfehlenswert. Ansprechpartner müssen benannt werden.

Bewerbungsverfahren und Fristen

Grundschulen des Main-Taunus-Kreises bewerben sich gemeinsam mit einem Sportverein, unter Einhaltung der folgenden Fristen, um die zur Verfügung stehenden Fördermittel:

- für das 1. Schulhalbjahr
(August – Januar des Folgejahres): 31.07. des Jahres
- für das 2. Schulhalbjahr
(Februar – Juli eines Jahres): 31.01. des Jahres

Der Antrag ist mit beigefügtem Formular zu stellen. Der Förderzeitraum beträgt jeweils ein halbes Jahr.

Organisorisches

Die Fördermittel werden unter allen Bewerbungen anteilig, je nach Umfang der geplanten Kooperationsprojekte unter Berücksichtigung der Förderrichtlinien im Rahmen der jeweils zur Verfügung stehenden Haushaltssmittel aufgeteilt. Die Fördermittel werden zweckgebunden bewilligt und sind ausschließlich für die geförderten Kooperationsprojekte im jeweiligen Finanzierungszeitraum zu verwenden. Sie werden nach Bewilligung dem jeweiligen Schulbudget zugewiesen und können sodann nach Vorlage von Rechnungen oder Verwendungsbestätigungen des Vereins ausbezahlt werden.